

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Finanzen
Kommunalsteuern
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

An-/Abmeldung oder Übergabe eines Beherbergungsbetriebes

gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach
Das Formular ist vollständig auszufüllen, vielen Dank!

Angaben zur steuerentrichtungspflichtigen Person (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes)

Firmenname, Familienname	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefon, E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben)	

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name Beherbergungsbetrieb
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ) Bergisch Gladbach
Datum der Betriebsaufnahme
Anzahl der angebotenen Apartments/ Wohnungen an der o. g. Anschrift
Datum der Betriebsaufgabe
Wird der Beherbergungsbetrieb weitergeführt? <input type="checkbox"/> ja Name und Anschrift der neuen Betreiberin/des neuen Betreibers <input type="checkbox"/> nein

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

siehe beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat

Hinweis:

Die Beherbergungssteuer beträgt nach § 3 Abs. 2 der Satzung 5 % vom Beherbergungsentgelt.

Änderungen wie z. B. Betreiberwechsel, Verlegung oder Schließung des Beherbergungsbetriebes sind nach § 6 der Satzung anzuzeigen. Die Anzeige ist vor Eintritt des Ereignisses zu erstatten.

Möchten Sie weitere Beherbergungsbetriebe anmelden, so füllen Sie bitte für jeden Beherbergungsbetrieb eine Anmeldung aus.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der abgabentrachtungspflichtigen Person oder den dazu Bevollmächtigten
------------	--

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Abteilung Kommunalsteuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.bergischgladbach.de/kommunalsteuern.aspx oder erhalten Sie vor Ort.